

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Grundlagen der Sprachheilpädagogik - für Lehramtsstudierende der Geistig- bzw. Körperbehindertenpädagogik		o6-S-FFRGK-102-m01
<b>Modulverantwortung</b>		<b>anbietende Einrichtung</b>
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik III		Lehrstuhl für Sonderpädagogik III - Sprachheilpädagogik
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
6	numerische Notenvergabe	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	Prüfungsvorleistung: Regelmäßige Teilnahme (mind. 85% der angebotenen Lehrveranstaltungen) am Seminar bzw. an den Seminaren.
<b>Inhalte</b>		
Wissen über die historische Entwicklung der Sprachheilpädagogik; vertiefte Kenntnisse über Voraussetzungen des Sprechens und der Sprache; Grundlagen des Spracherwerbs und -theorien; Einführung in die wichtigsten Störungsbilder der Sprache und des Sprechens im Kontext von kognitiven und geistigen Behinderungen		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
Selbst- und Sozialkompetenz: Die Studierenden erarbeiten konzentriert Inhalte aus der Sprachheilpädagogik und angrenzenden Fachdisziplinen. Methodenkompetenz: Die Studierenden eignen sich systematisch Fachwissen aus der Sprachheilpädagogik sowie angrenzenden Disziplinen an und reflektieren diese kritisch hinsichtlich der Anwendungsmöglichkeiten und -erfordernisse in Theorie und Praxis. Sach- und Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben unverzichtbares Grundlagenwissen zum Verständnis sprachheilpädagogischer Theoriebildung, die grundsätzlich interdisziplinär ist. Insbesondere werden Fachkenntnisse zu Aussprache (Respiration, Phonation, Artikulation) und Aussprachestörungen vermittelt, die in der Praxis der sprachheilpädagogischen Arbeit relevant sind. Aufbauend auf diesen Grundlagen erlangen die Studierenden Wissen über Sprach- und Sprechstörungen im Kontext von kognitiven und geistigen Behinderungen.		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V + S (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 12 S.) oder c) Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 S.) oder d) Referat (ca. 30 Min.) und Klausur (ca. 30 Min.) oder e) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder f) mündliche Gruppenprüfung (4 Personen, je ca. 15 Min.)		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Arbeitsaufwand</b>		
--		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
§ 95 (1) 5. Geistigbehindertenpäd. Grundlagen von zwei weiteren sonderpädagogischen Fachrichtungen SO § 96 (1) 6. b) Körperbehindertenpäd. Grundlagen der Sprachheilpädagogik SO § 96 (1) 6. Körperbehindertenpäd. zwei weitere sonderpädagogische Fachrichtungen SO		
<b>Verwendung des Moduls in Studienfächern</b>		
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Geistigbehindertenpädagogik (2013) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Körperbehindertenpädagogik (2013) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Geistigbehindertenpädagogik (2009) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Körperbehindertenpädagogik (2009)		